

### Amtliche Bekanntmachung

#### des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan 5/31 „Posteläcker“ gemäß § 2 Absatz 1 BauGB

Der Gemeinderat von Bubenreuth fasste in seiner Sitzung am 26.10.2021 auf Antrag des Vorhabensträgers „Modernes Wohnen Franken GmbH Nürnberg“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 5/31 „Posteläcker“.

#### Abgrenzung des Plangebietes:

Der Geltungsbereich des Plangebietes liegt in der Gemarkung Bubenreuth und wird wie folgt begrenzt:

Im Norden durch die Fl.Nrn. 127 (Wegefläche, Gehölz, Landwirtschafts- Gewerbefläche) und 127/1 (Unland),

im Westen durch die Fl.Nrn. 136/28 (Fläche für Bahn-Lärmschutzwall), 139/1 (Fläche für Bahn-Lärmschutzwall), 55/6 (Unland), 139/2 (Flächen für Bahn-Lärmschutzwall), 138/1 (Fläche für Bahn-Lärmschutzwall),

im Süden durch die Fl.Nrn. 138/3 (Weg), 138 (Landwirtschaft), 137 (Landwirtschaft, Unland), 137/1 (Unland, Straßenverkehr), 136/2 (Weg, Gehölz, Landwirtschaft, Gewerbe), 137/10 (Straßenfläche), 133/3 (Wohnbaufläche, Landwirtschaft),

im Osten durch die Fl.Nr. 130 (Landwirtschaft, Unland, Weg), 130/1 (Wohnbaufläche).

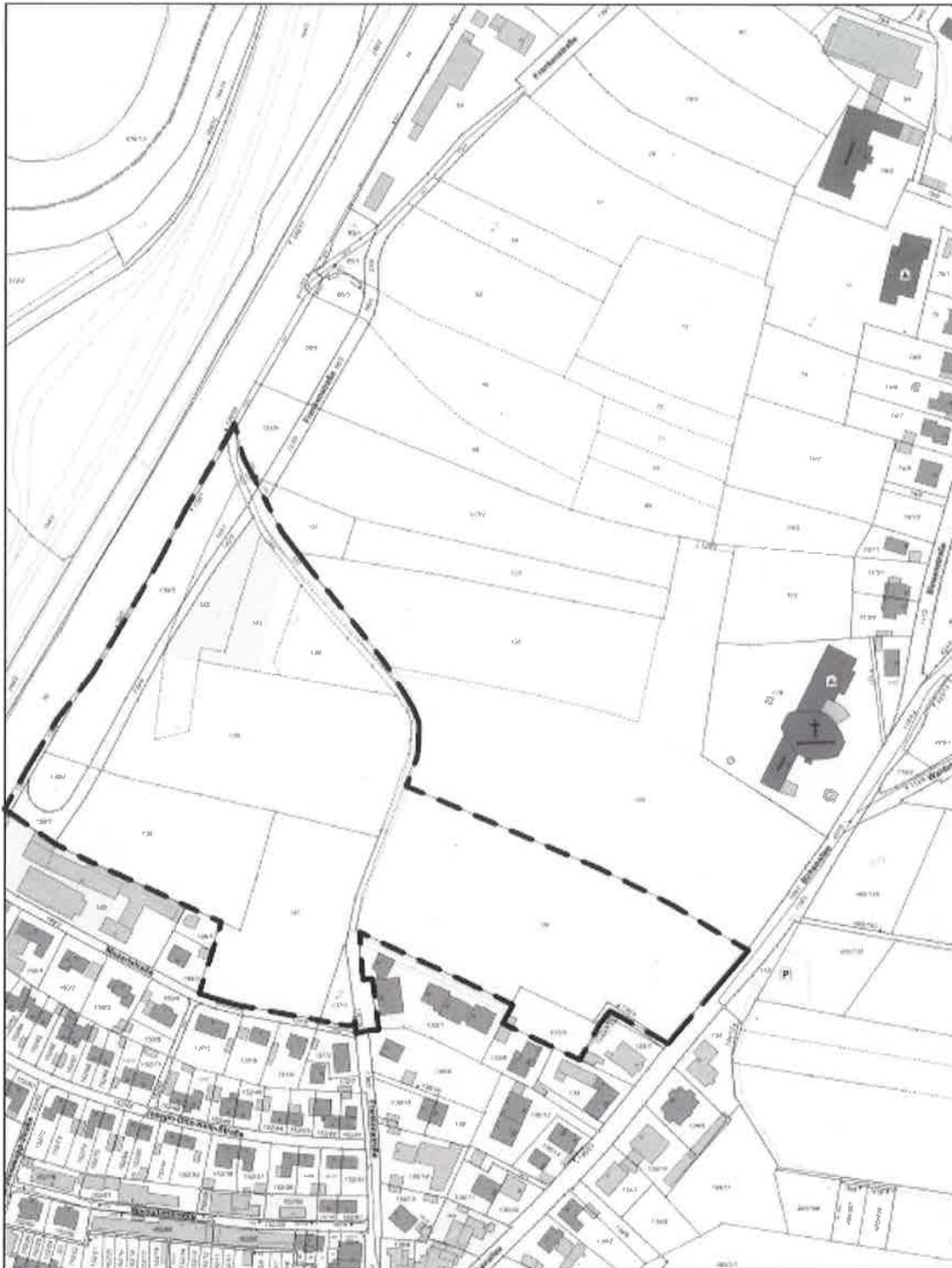
#### Ziel der Planung:

Mit der vorliegenden Bauleitplanung beabsichtigt die Gemeinde Bubenreuth ein Baurecht für einen Mix aus Handels- und Gewerbeflächen mit EOF-Wohnungen und/ oder Büros im Obergeschoss, Ladengeschäfte, Lagerflächen, Büros, Praxen, ein Pflegeheim inklusive Sozialstation sowie Kurzzeit- und Tagespflege und Betreutes Wohnen zu ermöglichen, des Weiteren sollen barrierefreie Wohnungen für Jung und Alt errichtet werden.

#### Verfahren

Durchgeführt wird das durch das Baugesetzbuch vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit einer frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und § 4 Abs.1 BauGB sowie einer regulären Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Lageplan des Planungsamtes vom 26.10.2021 mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügter Lageplan). Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann im Rathaus der Gemeinde Bubenreuth, Planungsamt Sandra Thelen, Zimmer 04, Anschrift: Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, während der üblichen Öffnungszeiten nach telefonischer Terminvereinbarung unter 0191 883928 bzw. auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.bubenreuth.de/bebauungsplan-5-31-postelaecker.de](http://www.bubenreuth.de/bebauungsplan-5-31-postelaecker.de) eingesehen werden.



Lageplan Posteläcker mit Geltungsbereich vom 26.10.2021

Bubeneuth, den 27.10.2021

Norbert Stumpf

*Norbert Stumpf*



Erster Bürgermeister